

Gebiet WE119 Südteil Großes Meer		Landkreis Aurich
Paket/ Variante: Mähweide Standard		
Bewirtschafter:		
Grundsätzlich gilt:		
<ul style="list-style-type: none"> • Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen • Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist • Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze 		
Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich der antragstellenden Person überlassen.		
Regelung nach der Punkwerttabelle	Punkte nach Punkwerttabelle Moor	Punkte nach Punkwerttabelle Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
Keine Umwandlung von Grünland in Ackerland		2
Keine Einebnung oder keine Planierung	3	
Zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 16.03. bis 15.06.	5	2
Keine Grünlanderneuerung	8	3
Keine chemischen Pflanzenschutzmittel	2	2
Max. zwei Weidetiere/ha vom 16.04. bis 15.06. (Pferde erst ab 16.06), keine Beweidung vom 01.01. bis 15.04.	0	0
Keine Düngung vom 16.03. bis 15.06. (dient Frühjahrsruhe)	13	13
Keine Mahd vom 01.01. bis 15.06.	3	3
Keine Portions- und Umtriebsweide	6	6
Erhöhte Wasserstandshaltung, aktive Zuwässerung (An-/Einstaue von Gräben, Gruppen, Schaffung von Blänken)	23	23
Gesamt Erschwernisausgleich:	3	2
Gesamt AUMNat GL4:	60	52
Gesamtpunktzahl:	63	54
Ggf. zuzüglich des Zuschlages GL4: Jährlicher zusätzlicher Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes <small>*) nicht zutreffendes streichen</small>	0,- / 85,- € *)	0,- / 85,- € *)
Prämie pro Hektar (Punktzahl x 11,00 € + ggf. Zuschlag)	693 €	594 €

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit	3	Punkten = 33	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	2	Punkten = 22	€/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden	60	Punkten = 660	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	52	Punkten = 572	€/ha/Jahr

ausbezahlt.

~~Darüber hinaus wird ggf. ein Zuschlag für einen jährlichen zusätzlichen Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes ausbezahlt.~~

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

693 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

594 €/ha/Jahr

ausbezahlt.

Bei dieser Variante soll die Mahd als Erstnutzung zulässig sein, daher keine Punktwert-Vergabe für „Max. zwei Weidetiere/ha vom 16.04. bis 15.06. (Pferde erst ab 16.06), keine Beweidung vom 01.01. bis 15.04.“.